



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**NAT-VII/026**

**152. Plenartagung, 30. November/1. Dezember 2022**

## **STELLUNGNAHME**

### **Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- betont, dass die Schwächen der Lebensmittelsysteme der EU-Mitgliedsstaaten dringend beseitigt werden müssen, um tiefgreifende, strukturelle Veränderungen herbeizuführen und sich auf künftige Krisen vorzubereiten;
- unterstützt nachdrücklich den Wunsch, die Ernährungssouveränität der EU zu stärken und durch die Förderung einer vielfältigen regionalen und lokalen Lebensmittelproduktion diesbezüglich eine größere Autonomie zu erreichen;
- betont, dass die Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherheit nicht nur dazu genutzt werden sollten, um die derzeitigen Probleme anzugehen, sondern auch um strukturiertere Entwicklungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuleiten und so die Lebensqualität in der EU und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu verbessern sowie einen erheblichen ökologischen Nutzen in den mit der Lebensmittelversorgung zusammenhängenden Bereichen zu erzielen;
- fordert die Europäische Kommission auf, die Arbeiten zu den Notfallplänen für die Ernährungssicherheit abzuschließen, um eine langfristige Strategie zur Gewährleistung der grundlegenden Ernährungssicherheit auf regionaler Ebene auszuarbeiten und umzusetzen; schlägt in diesem Zusammenhang vor, die in mehreren europäischen Ländern entwickelten lokalen Lebensmittelpläne zur allgemeinen Regel zu machen;
- fordert die Europäische Kommission auf, mehr Gewicht auf die Finanzierung von Projekten zu legen, die auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit auf regionaler Ebene abzielen, d. h. auf die Gewährleistung der Versorgung der dortigen Bevölkerung zumindest für die Zeit, die für die Organisation von Hilfe durch verbündete Länder erforderlich ist.

### Berichterstatter

Piotr CALBECKI (PL/EVP), Marschall der Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie (Kujawien-Pommern)

### Referenzdokument

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme  
COM(2022) 133 final

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. verurteilt den grundlosen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine;
2. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen um einen Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union; weist im Zusammenhang mit dem Thema der vorliegenden Stellungnahme zudem darauf hin, dass sich dies erheblich auf die Stärkung der Ernährungssicherheit der EU auswirken wird;
3. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme;
4. betont, dass die Schwächen der Lebensmittelsysteme der EU-Mitgliedsstaaten dringend beseitigt werden müssen, um tiefgreifende, strukturelle Veränderungen herbeizuführen und sich auf künftige Krisen vorzubereiten;
5. weist darauf hin, dass die Europäische Union Nettoimporteur von Lebensmitteln hinsichtlich Menge, Kalorien und Fläche sowie Nettoexporteur lediglich hinsichtlich des Wertes ist, und zwar hauptsächlich aufgrund von Weinen mit geografischer Angabe und Spirituosen; hält es für sinnvoll, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, die Produktion von Biokraftstoffen kurzfristig zu verringern, um die Selbstversorgung mit Lebensmitteln zu stärken;
6. unterstützt nachdrücklich den Wunsch, die Ernährungssouveränität der EU zu stärken und durch die Förderung einer vielfältigen regionalen und lokalen Lebensmittelproduktion diesbezüglich eine größere Autonomie zu erreichen;
7. weist darauf hin, dass in den Ländern, in denen die internationalen Handelspreise unmittelbar gelten wie beispielsweise in denen der Europäischen Union derzeit die dritte weltweite Preiskrise bei Lebensmitteln innerhalb von 15 Jahren stattfindet;
8. unterstreicht die Schlüsselrolle des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) als institutionellem Vertreter der europäischen Städte und Regionen bei der Unterstützung ukrainischer Partner;
9. betont, dass die Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherheit, die die EU aufgrund des Ausbruchs des Krieges sehr rasch ergreifen musste, nicht nur dazu genutzt werden sollten, um die derzeitigen Probleme anzugehen, sondern auch um strukturiertere Entwicklungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuleiten und so die Lebensqualität in der EU und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu verbessern sowie einen erheblichen ökologischen Nutzen in den mit der Lebensmittelversorgung zusammenhängenden Bereichen zu erzielen; weist darauf hin, dass die Forderungen der Vertreter der landwirtschaftlichen Erzeuger und Verarbeiter, der Bauernverbände und insbesondere der kleinen und mittleren

landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt werden müssen, deren Rentabilität auf dem Gebiet der Europäischen Union seit vielen Jahren zurückgeht oder die gar nicht mehr rentabel wirtschaften können, was folgende Konsequenzen hat: massiver Rückgang der Zahl der Betriebe und der Agrarbeschäftigten, negative soziale und kulturelle Entwicklungen im ländlichen Raum, Verschlechterung der Qualität der Lebensmittel sowie Anstieg der Preise für Agrarprodukte, insbesondere jener, die in Bezug auf die menschliche Gesundheit, den Nährwert und den Geschmack höchsten Qualitätsstandards genügen und möglichst geringe Auswirkungen auf die natürliche Umwelt haben;

10. fordert, die aktuellen Diskussionen über die Reform des Elektrizitätsbinnenmarkts zu nutzen und sich am Beispiel Erdöl zu orientieren (von dem die Mitgliedstaaten Sicherheitsvorräte besitzen, mit denen der Verbrauch 90 Tage lang gedeckt werden kann), um die Frage der Lebensmittelvorräte zu überdenken und von der Marktausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik abzurücken;
11. verurteilt die Instrumentalisierung des Krieges in der Ukraine mit dem Ziel, Diskussionen und Maßnahmen zur Behebung der Schwachpunkte der GAP zu unterbinden und die sich seit vielen Jahren vollziehenden Entwicklungen und Veränderungen bei der Lebensmittelerzeugung zu stoppen, darunter die Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, denn die Fragilität des europäischen Lebensmittelsystems ist keine neue Erscheinung und auf die Deregulierung infolge der Abschaffung der GAP-Marktinstrumente zurückzuführen, die das landwirtschaftliche Produktionspotenzial in Europa durch die inadäquate Entlohnung der Produzenten geschwächt hat;
12. unterstützt die Umsetzung der Grundsätze der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und ihrer Ziele, den Einsatz von Pestiziden, chemischen Düngemitteln und antimikrobiellen Mitteln zu verringern und den Anteil des ökologischen Landbaus, wie vom AdR bereits in einer früheren Stellungnahme<sup>1</sup> gefordert, zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Ziele im Bereich der Verringerung des Pestizideinsatzes die weltweite Ernährungssicherheit zumindest für die Dauer des Krieges in der Ukraine nicht gefährden sollten; fordert darüber hinaus eine gründliche Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der quantifizierten Zielvorgaben der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie deren Überwachung;
13. weist darauf hin, dass der größte Teil der weltweiten Produktion von Düngemitteln, der zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe sowie der Pflanzenschutzmittel in den vergangenen Jahren aus Russland, der Ukraine und Belarus importiert wurde. Die Verringerung der Abhängigkeit von importierten Betriebsmitteln wie Düngemitteln oder Pestiziden trägt dazu bei, die Widerstandsfähigkeit unseres Lebensmittelsystems zu erhöhen. Innovation und die Anwendung bewährter Verfahren müssen gestärkt werden, um die Erträge aufrechtzuerhalten und langfristig zu steigern (insbesondere umweltfreundliche Verfahren und Innovationen);
14. schlägt vor, dass die Europäische Kommission das Programm zur Ökologisierung nicht aufgibt, da es andere, wirksamere Maßnahmen gibt, etwa die Aussetzung der Herstellung von Biokraftstoffen;

---

<sup>1</sup> [ABl. C 37 vom 2.2.2021, S. 22.](#)

15. hebt die strategische Rolle hervor, die den ländlichen Gebieten, in denen die lokalen Lebensmittelwertschöpfungsketten stabilere Einkommen bieten und auch kleine (landwirtschaftliche) Betriebe einbinden, für das Klima und die Ernährungssicherheit zukommt; fordert die Dezentralisierung der ELER-Verwaltung in allen Mitgliedstaaten im Bereich der Umsetzung der lokalen und regionalen Agrarpolitik;
16. bekräftigt seine Empfehlung, Verbraucher dazu anzuhalten, viel Obst und Gemüse zu verzehren und frische, saisonale Lebensmittel aus ihrer Heimatgemeinde bzw. -region zu kaufen, die mittels nachhaltiger Produktionsmethoden erzeugt werden, um so den weltweiten Verzehr von Fleisch, Fetten und Zucker zu verringern; ist der Auffassung, dass umfassende Maßnahmen ergriffen werden sollten, damit die vorgenannten Möglichkeiten leicht zu nutzen und für alle erschwinglich sind.<sup>2</sup> schlägt vor, zu diesem Zweck die bestehenden Programme der Europäischen Kommission zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung wie das Programm für die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige (MDP) des ESF+ in der EU erheblich zu stärken;
17. hält zudem die Entwicklung hochwertiger lokaler Lebensmittelsysteme für den besten Weg, um den Landwirten ein stabiles und angemessenes Einkommen zu garantieren; begrüßt deshalb die Einführung einer sozialen Konditionalität in der Gemeinsamen Agrarpolitik; ist der Auffassung, dass für Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die EU dieselben Sozialstandards wie in Europa gelten sollten;
18. betont, dass lokale Lieferanten von Lebensmitteln sowie Düngemitteln und Energie stärker in den Aufbau von Interventionsbeständen und internationalen Vorräten eingebunden werden müssen; schlägt vor, in Bezug auf den internationalen Handel wieder zu Rohstoffabkommen zurückzukehren;
19. unterstützt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Europäischen Kommission, im Rahmen der Politik der transeuropäischen Verkehrsnetze die Schienenverbindungen mit der Ukraine auszubauen, insbesondere um den Transport lebenswichtiger Rohstoffe zu fördern. In diesem Zusammenhang ist die geplante Aufstockung der Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ zu begrüßen;
20. betont, dass dringend umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Lebensmittelwirtschaft an den Klimawandel anzupassen, und fordert zugleich die Stärkung des Systems von Versicherungen der landwirtschaftlichen Produktion sowie die Stärkung der Resilienz gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels;
21. spricht sich für die Suche nach neuen Verfahren für die Regenwasserbewirtschaftung, den Bau neuer Reservoirs sowie die Sanierung der Bewässerungssysteme und des Trinkwassernetzes aus, um die landwirtschaftliche Produktion, die Lebensmittelindustrie sowie innovative Investitionen in die Lebensmittelerzeugung zu fördern;

---

<sup>2</sup> [ABl. C 272 vom 17.8.2017, S. 14.](#)

22. fordert die Europäische Kommission auf, diese Arbeiten zu den Notfallplänen für die Ernährungssicherheit abzuschließen, um eine langfristige Strategie zur Gewährleistung der grundlegenden Ernährungssicherheit auf regionaler Ebene auszuarbeiten und umzusetzen, wobei diese als Fähigkeit zu verstehen ist, den grundlegenden Bedarf eines regionalen Gemeinwesens über einen bestimmten Zeitraum durch eigene Lebensmittelproduktion und die seiner Nachbargebiete zu decken; schlägt in diesem Zusammenhang vor, die in mehreren europäischen Ländern entwickelten lokalen Lebensmittelpläne zur allgemeinen Regel zu machen;
23. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Nutzung landwirtschaftlicher Produkte zu Zwecken der Ernährung als vorrangige Aufgabe anzusehen und dafür die Maßnahmen zur Förderung von Biokraftstoffen und landwirtschaftlich erzeugtem Methan flexibler zu gestalten, um bei drastischen Preissteigerungen die Agrarmärkte von den Energiemärkten zu entkoppeln und zugleich im Falle einer Überproduktion diesen wichtigen Absatzmarkt zu erhalten;
24. fordert die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, namentlich im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Regulierung der Agrarmärkte voranzutreiben, die bei Engpässen offensichtlich vollkommen instabil und ineffizient werden können. Hierbei gilt es insbesondere, die Ergreifung von Krisenbewältigungsmaßnahmen zu erleichtern und, auch durch Verhandlungen in der Welthandelsorganisation, die Lebensmittel- und Agrarbevorratung in Europa zu ermöglichen und so Spekulationen in Bezug auf die internationalen Agrarpreise zu verhindern. Zudem müssen durch die im Rahmen der Agrarpolitik wieder einzuführenden marktregulierenden Maßnahmen nach Ende der derzeitigen angespannten Lage für die Landwirte einkommenssichernde Preise aufrechterhalten werden, denn die Möglichkeit des Landwirts, von seiner Arbeit angemessen zu leben, ist der beste Weg zur Stärkung der Tätigkeit und Beschäftigung in der Landwirtschaft sowie zur weiteren Ansiedlung neuer Landwirte;
25. fordert die Europäische Kommission zu einer eher antizyklischen Politik der direkten Unterstützung der Landwirte auf (entsprechend der Größe und der Art des landwirtschaftlichen Betriebs), die vermehrt auf die am stärksten betroffenen Branchen ausgerichtet ist, wobei die Zahlung unnötiger Beihilfen an Branchen mit hohen Profiten zu vermeiden ist;
26. fordert die Europäische Kommission auf, die Förderung des Fortschritts bei der Lebensmittelerzeugung stärker in den Fokus zu nehmen und zu diesem Zweck die Forschung im Bereich der Anpassung der Produktion an den Klimawandel, der Verringerung der Abhängigkeit von Lieferanten aus Drittländern, der Verbesserung des Gesundheitswerts der erzeugten Lebensmittel und der Verlängerung ihrer Haltbarkeit durch biologische Methoden sowie die Umsetzung der entsprechenden Forschungsergebnisse zu finanzieren;
27. fordert die Europäische Kommission auf, der Förderung von Fortschritten in der landwirtschaftlichen Erzeugung durch Verringerung ihrer Energieintensität verstärktes Augenmerk zu widmen. So können die Effizienz der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit letztlich die Lebensmittelpreise erheblich von den Schwankungen der Energiepreise entkoppelt werden;

28. fordert die Europäische Kommission auf, angesichts der steigenden Produktionskosten den Schwerpunkt stärker auf die Gewährleistung günstiger wirtschaftlicher Bedingungen für die Landwirtschaft zu legen und dazu landwirtschaftlichen Erzeugern eine Unterstützung zu gewähren, die an die Art der Erzeugung und das Potenzial (Mengen) des betreffenden Erzeugers angepasst ist;
29. fordert die Europäische Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie und auf der Grundlage der Arbeiten der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 als verbindliches Ziel festzulegen;<sup>3</sup>
30. betont, dass das Engagement und Handeln der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Bemühungen ergänzen und unterstützen, die im Rahmen internationaler Maßnahmen sowie auf nationaler Ebene der einzelnen EU-Mitgliedstaaten unternommen werden;
31. betont die Rolle des AdR als Institution, deren Mitglieder in direkter Partnerschaft mit den ukrainischen Städten und Regionen zusammenarbeiten;

### ***Bedrohung der Ernährungssicherheit***

32. betont, dass die Wahrscheinlichkeit einer echten Hungersnot in Europa infolge des Krieges in der Ukraine derzeit nach wie vor gering erscheint, der Krieg jedoch bei einigen Produkten bereits zu Lieferproblemen, innerhalb eines Jahres europaweit zu einer Inflation der Lebensmittelpreise in Höhe von 13,2 % (August 2022) sowie zu dem recht weit verbreiteten Gefühl geführt hat, dass die weitere Entwicklung unvorhersehbar ist (der massive Anstieg der Preise für Düngemittel, Schutzmittel, weitere Produktionsmittel und Energie kann zu unzureichenden Erträgen der Herbst- und Frühjahrssaaten führen und einen gesellschaftlich untragbaren weiteren Preisanstieg bewirken), was sich destabilisierend auf die regionalen sozialen und wirtschaftlichen Systeme auswirkt;
33. weist darauf hin, dass durch den anhaltenden Konflikt landwirtschaftliche Erzeugnisse und Düngemittel zweier sehr großer Exporteure nicht auf den internationalen Markt gelangen: In der Ukraine hat der Krieg zu Produktionseinbrüchen in der Landwirtschaft geführt, und die Wiederherstellung der Produktionskapazitäten wird nach dem Ende des Krieges viele Jahre in Anspruch nehmen, und Russland sollte als Aggressor vom internationalen Handel ausgeschlossen werden;
34. ist der Ansicht, dass ein Andauern des Krieges in der Ukraine und die Isolierung der Wirtschaft des Aggressors Russland eine reale Gefahr für die Ernährungssicherheit insbesondere in außereuropäischen Regionen darstellen, wodurch die humanitären Verpflichtungen der EU gegenüber den Regionen, in denen Hunger herrscht, zunehmen werden und der von dort ausgehende Migrationsdruck steigen wird;

---

<sup>3</sup> [Food waste reduction targets \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/food/food/waste-reduction/).

35. betont, dass eine der größten Gefahren für eine stabile Lebensmittelversorgung in der Konzentration der Lebensmittelproduktion besteht und dass dem entgegengewirkt werden muss, indem der Lebensmittelversorgung durch lokale Erzeuger Priorität eingeräumt wird. Seit vielen Jahrzehnten arbeiten die hoch entwickelten Länder bei der Erzeugung und dem Vertrieb von Lebensmitteln gut zusammen, doch die letzten Jahre haben gezeigt, dass die bestehenden Verbindungen sowohl aufgrund der politischen Lage als auch des fortschreitenden Klimawandels, von Naturkatastrophen oder auch von Pandemien plötzlich und sehr wirksam durchtrennt werden können, wodurch große Gebiete von der Versorgung abgeschnitten werden; infolgedessen muss die Lebensmittelversorgung dieser Gebiete durch eine Rückverlagerung der Produktion sowie durch die Anlage privater und öffentlicher Mindestvorräte resilienter werden;
36. betont deshalb, dass eine langfristige Strategie zum Schutz der europäischen Ernährungssicherheit entwickelt werden muss. Diese Strategie muss zu einer Rückverlagerung der Lebensmittelproduktion nach Europa führen, insbesondere durch Spiegelklauseln in den von der Europäischen Kommission unterzeichneten Freihandelsabkommen, um einen unlauteren Wettbewerb zwischen importierten und europäischen Erzeugnissen zu verhindern; verpflichtet sich, entsprechende Bemühungen anderer Länder um Lebensmittelsouveränität weltweit und insbesondere in Afrika zu unterstützen;
37. betont, dass die Verfügbarkeit von Lebensmitteln einen verantwortungsvolleren Umgang mit ihnen bewirken kann, was wiederum zur Eindämmung von Verschwendung führt. Dies gilt für sehr viele Bereiche, etwa die Verringerung der Überproduktion, die Verbesserung von Ernte-, Transport-, Lagerungs- und Verarbeitungstechnologien, die Ausrichtung der Versorgung von Handel und Gastronomie nach der tatsächlichen Nachfrage und die Sensibilisierung der Verbraucher;
38. ist bereit, im Zuge der Planung der regionalen Entwicklung Maßnahmen zu ergreifen, um die Agrar- und Ernährungspolitik wieder an die regionale Ebene anzukoppeln, die Ernährungssicherheit nachhaltig zu stärken, die Qualität von Lebensmitteln zu verbessern und die negativen Auswirkungen ihrer Erzeugung und Bewirtschaftung durch systemische Veränderungen zu verringern, d. h. die Umweltfolgen der Lebensmittelproduktion einzudämmen, die Abhängigkeit der EU von Lebensmittellieferanten aus Drittländern soweit wie möglich zu verringern und ein europäisches Solidarsystem im Bereich der Ernährungssicherheit aufzubauen;
39. fordert, den absoluten Schutz für alle Erzeugnisse mit den EU-Gütezeichen g. U. (geschützte Ursprungsbezeichnung), g. g. A. (geschützte geografische Angabe) und g. A. (geografische Angabe) zu gewährleisten;
40. fordert die Europäische Kommission auf, mehr Gewicht auf die Finanzierung von Projekten zu legen, die auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit auf regionaler Ebene abzielen, d. h. auf die Gewährleistung der Versorgung der dortigen Bevölkerung zumindest für die Zeit, die für die Organisation von Hilfe durch verbündete Länder erforderlich ist. Dieses Ziel sollte durch die Diversifizierung der Lebensmittelerzeugung, die Ausweitung der dafür genutzten Flächen, die Anpassung des landwirtschaftlichen Raums an den Klimawandel, die Finanzierung von Forschungsarbeiten und deren konkreter Anwendung im Bereich der Erzeugung von



Lebensmitteln mit längerer Haltbarkeit sowie EU-Bevorratungsmechanismen für jene Regionen erreicht werden, die aus physikalisch-geografischen Gründen nicht in der Lage sind, eine solche Lebensmittelautarkie zu erreichen, sowie der Gewährleistung von Ernährungssicherheit in der EU;

***Beitrag der Ökologisierung der Landwirtschaft zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und zur Eindämmung der negativen Umweltfolgen der Landwirtschaft***

41. empfiehlt, zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit eine Trendumkehr in Bezug auf die zunehmende Spezialisierung in der Lebensmittelerzeugung und damit auch bei der Konzentration der Gebiete anzustoßen, in denen diese Lebensmittel hergestellt werden. Dies ist typisch für eine Landwirtschaft mit hohem Ressourceneinsatz, die auf maximale wirtschaftliche Effizienz ausgerichtet ist;
42. ist der Auffassung, dass dieses Ziel erreicht werden kann, indem der Anteil der nach dem Grundsatz der Ökologisierung betriebenen Landwirtschaft erheblich erhöht und auch die Entwicklung von Dauerkulturen gefördert wird. Dies trüge dazu bei, den Einsatz von mineralischen Düngemitteln und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verringern und gleichzeitig die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens erheblich zu verbessern, was sowohl in Zeiten von Wasserknappheit als auch bei Wasserüberschüssen wichtig ist;
43. hebt hervor, dass sich damit zwei Hauptvorteile erzielen ließen: erstens die deutliche Verringerung der von der intensiven Landwirtschaft hervorgerufenen Umweltschäden und zweitens die Stärkung der Autonomie der Regionen bei der Lebensmittelversorgung durch die Erhöhung der Produktionskapazitäten auf der Grundlage lokal erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verkürzung der Lieferketten und Verringerung der Abhängigkeit in der Lebensmittelerzeugung);
44. spricht sich dafür aus, terrassierte Gebiete sowie den Terrassenfeldbau zu unterstützen und zu schützen, da diese bestimmte Aspekte des Klimawandels durch Niederschlagsabsorption, Verringerung der Bodenerosion sowie des Risikos von Überschwemmungen und Waldbränden, Minderung der Extremtemperaturen und eine höhere Bindung von organischem Kohlenstoff im Boden abmildern können;
45. weist darauf hin, dass die vollständige Umsetzung des europäischen Grünen Deals in der Landwirtschaft trotz der unbestrittenen Vorteile für die Umwelt eine kontinuierliche Überwachung erfordert, um einen Rückgang des Niveaus der landwirtschaftlichen Produktion zu vermeiden, das insbesondere die globale Versorgungssicherheit garantiert; ist der Auffassung, dass die EU-Mitgliedstaaten prüfen sollten, ob sie den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion in der Ukraine und der Lebensmittelexporte aus diesem Land, der zu Hungersnöten in den Ländern Afrikas und des Nahen Ostens führen wird, nicht etwa vorübergehend ausgleichen sollten. würde deshalb erwarten, dass die landwirtschaftliche Produktion erhöht wird und die allgemeinen Grundsätze des europäischen Grünen Deals überprüft werden;

46. weist darauf hin, dass der weltweite Einsatz von NPK-Düngemitteln (laut FAO) von 2000 bis 2019 um 40 Prozent gestiegen ist und sich derzeit auf über 200 Millionen Tonnen pro Jahr beläuft, wobei die verfügbaren Daten auf einen stark überhöhten Einsatz von Düngemitteln hindeuten. Schätzungen zufolge werden mehr als die Hälfte der eingesetzten Stickstoffdüngemittel und etwa drei Viertel des Phosphatdüngers gar nicht von den Pflanzen aufgenommen, sondern verbleiben entweder im Boden oder sickern in die Wasserkörper ein und nehmen damit erheblichen Einfluss auf deren ökologischen und chemischen Zustand; weist zudem darauf hin, dass das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie darin besteht, zumindest einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Der übermäßige Einsatz mineralischer Düngemittel für die Lebensmittelerzeugung ist derzeit eine der Hauptursachen für die Verschlechterung der aquatischen Umwelt und sollte deshalb auch im Rahmen der EU-Wasserpolitik angegangen werden;
47. weist darauf hin, dass mehr als die Hälfte des übermäßigen Düngemiteleinsatzes auf China und Indien entfällt, was ein weiterer Beleg dafür ist, dass die rasche wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern zu Lasten der Umwelt geht und die sich daraus ergebenden Wettbewerbsvorteile keineswegs das Ergebnis von fairem Wettbewerb sind. Die Verbraucher von aus diesen Ländern eingeführten Waren sollten stärker auf diese Tatsache aufmerksam gemacht werden;
48. räumt ein, dass es nicht möglich ist, komplett auf Bio-Landwirtschaft umzustellen, dass aber das Ziel der EU darin bestehen sollte, die Umsetzung des Aktionsplans für den ökologischen Landbau und das in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ festgelegte Ziel konsequent weiterzuerfolgen, damit 25 % der landwirtschaftlichen Flächen bis zum Jahr 2030 ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden; Dies darf jedoch die ohnehin schwierige wirtschaftliche und soziale Lage im europäischen ländlichen Raum nicht verschlechtern, sondern sollte vielmehr dazu führen, dass negative Trends umgekehrt werden; fordert die EU-Organe deshalb auf, zu prüfen, mit welchen Methoden die Umweltziele im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung erreicht werden können; ist der Ansicht, dass zur Verwirklichung dieser ehrgeizigen Ziele eine umweltfreundliche Landwirtschaft gefördert werden muss, der nicht nur Bio-Betriebe, die die Kriterien für den ökologischen/biologischen Landbau vollständig einhalten, sondern auch solche, die in Gebieten von hohem ökologischem Wert Naturschutzleistungen erbringen und dafür finanziell unterstützt werden, sowie auch umweltfreundlich bzw. integriert wirtschaftenden Betriebe (Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die ausgewählte Maßnahmen im Umweltinteresse ergreifen, z. B. im Rahmen der Bereiche nachhaltige Landwirtschaft, Schutz von Boden und Wasser sowie Pufferzonen des aktuellen Agrarumweltprogramms) zuzurechnen sind; empfiehlt, die EU-Zahlungen im Bereich der Landwirtschaft eng sowohl mit den Umweltzielen als auch mit Zielen im Bereich der Ernährungssicherheit zu verknüpfen. Das langfristige Umweltziel der EU sollte darin bestehen, die negativen Umweltfolgen der dort erzeugten Lebensmittel möglichst gering zu halten. Auf diese Weise erzeugte Lebensmittel haben zudem einen höheren Nährwert und sind gesünder;

## ***Preiserhöhungen***

49. stellt fest, dass die rapide steigenden Lebenshaltungskosten, einschließlich des erheblichen Anstiegs der Lebensmittelpreise, bislang zwar nicht zu einem Rückgang oder einer Verringerung des Lebensmittelverbrauchs auf ein lebens- bzw. gesundheitsbedrohliches Niveau, aber sehr wohl zu Einbußen bei der Lebensqualität geführt haben, da die Verbraucher gezwungen sind, auf bestimmte Erzeugnisse zu verzichten;
50. betont, dass Maßnahmen zum Schutz der ärmsten Bevölkerungsschichten ergriffen werden müssen, die den erschwerten Zugang zu Lebensmitteln, der sich auf lange Sicht negativ auf die Gesundheit auswirken kann, ausgleichen, insbesondere durch die Unterstützung von Organisationen, die Lebensmittel an Hilfebedürftige verteilen, Schulen und Kindergärten in benachteiligten Gebieten und Organisationen zur Unterstützung von Obdachlosen;
51. weist darauf hin, dass dieser Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zumeist auf unlauteren Wettbewerb durch importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse zurückzuführen ist; schlägt der Europäischen Kommission deshalb vor, in ihre Freihandelsabkommen Spiegelklauseln aufzunehmen, mit denen sichergestellt wird, dass importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse denselben Umwelt- und Sozialstandards entsprechen, wie sie in Europa gelten;
52. weist darauf hin, dass der anhaltende Preisanstieg bei Waren und Dienstleistungen die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion erheblich schmälert. Einerseits steigen die Produktionskosten, andererseits sind die teureren Lebensmittel aus Europa auf den Märkten weniger wettbewerbsfähig;
53. ist der Auffassung, dass die größten Risiken für die landwirtschaftliche Tätigkeit und die Lebensmittelerzeugung derzeit in den sehr hohen und in jüngster Zeit deutlich gestiegenen Preisen für mineralische Düngemittel, Kraftstoffe (insbesondere Diesel), Strom und Pflanzenschutzmittel liegen. Hinzu kommen die seit Jahren immer schwierigere Wasserversorgung in der Landwirtschaft sowie die sich verschlechternden klimatischen Bedingungen und unberechenbare Wetterereignisse;
54. weist darauf hin, dass die sinkende Rentabilität der Landwirtschaft tatsächlich zu einer erheblichen Bedrohung für die Ernährungssicherheit werden kann, denn die Landwirtschaft folgt Zyklen, die nicht sofort geändert werden können. Die Erneuerung von Viehbeständen oder die Wiedererschließung von Saatflächen kann viele Monate dauern;
55. ist der Ansicht, dass die rasch steigenden Lebenshaltungskosten und Lebensmittelpreise aus regionaler Sicht jedoch eine sehr große Bedrohung für die Stabilität der lokalen und regionalen sozioökonomischen Systeme darstellen. Sie wirken sich negativ auf den Arbeitsmarkt, das Einkommen der Menschen und die Einnahmen der lokalen Gebietskörperschaften aus und führen letztlich zu einem Anstieg der Armut, wodurch erforderlich wird dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Bewältigung der Auswirkungen dieses Problems beteiligen müssen. Die Instabilität auf dem Lebensmittelmarkt hat also sehr viel weiter reichende Folgen und kann nicht nur die ordnungsgemäße Umsetzung der den einzelnen lokalen

und regionalen Gebietskörperschaften übertragenen Aufgaben, sondern auch die Grundlagen des regionalen Wirtschaftswachstums beeinträchtigen;

56. weist darauf hin, dass die Unternehmer unter diesen Bedingungen zunächst für die Aufrechterhaltung des grundlegenden Betriebs sorgen müssen und ihre Ausgaben für die Unternehmensentwicklung deshalb einschränken werden, was sich wiederum negativ auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft auswirken wird;

***Förderung wirksamer und bereichsübergreifender Anpassungsmaßnahmen und Bewältigung von Verlusten und Schäden***

57. weist auf das komplexe Problem der Lebensmittelverschwendung hin, dessen Eindämmung eine Reihe von Vorteilen auf verschiedenen Ebenen brächte, insbesondere einen geringeren Einsatz wertvoller Ressourcen wie Energie, Wasser, Arbeitskosten und Produktionsflächen, aber auch eine Senkung der Treibhausgasemissionen für die Erzeugung, den Transport und die Verteilung von Lebensmitteln;
58. betont, wie wichtig systemische Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung sind, denn ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln führt dazu, dass weniger eingekauft wird, was sich auf die Produktion, die Verarbeitung, den Transport, den Handel und den Arbeitsmarkt auswirkt. Deshalb muss der Übergang einschließlich entsprechender Schutzmaßnahmen geplant werden;
59. betont, dass dringend kurze und schnelle Versorgungsketten vom Landwirt bis zum Verbraucher aufgebaut und gefördert werden müssen, die für niedrigere Preise, hohe Qualität und hohe Liefergeschwindigkeit sorgen. Darüber hinaus ist die Verkürzung der Lebensmittelversorgungsketten überaus klimawirksam, da sie die verkehrsbedingten Emissionen verringert;
60. weist darauf hin, dass der Erzeugungsort angegeben werden sollte, um die Bevölkerung zum Verzehr lokal erzeugter Lebensmittel anzuhalten (die Etablierung regionaler Marken, eine entsprechende Kennzeichnung und ein lokaler Wirtschaftspatriotismus können zu mehr Akzeptanz höherer Lebensmittelpreise führen, sollten Preisanhebungen angesichts der Kosten der Lebensmittelproduktion unausweichlich sein);
61. weist darauf hin, dass die pflanzliche Erzeugung infolge des Grünen Deals voraussichtlich erheblich zurückgehen wird und steigende Lebensmittelpreise zu gesellschaftlichen Widerständen gegenüber der Energiewende führen werden. Deshalb sollten Maßnahmen ergriffen werden, die ein positives Klima und Verständnis für den Grünen Deal schaffen;
62. hält eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Unternehmen, öffentlichen Stellen und der Wissenschaft für erforderlich, in deren Rahmen Konzepte für die Anpassung der Agrarwirtschaft an den Klimawandel entwickelt werden und die sowohl Eindämmungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur Anpassung an das Auftreten von Wasserknappheit und Naturkatastrophen umfassen müssen, um die jährlichen Fluktuationen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung zu verringern und zusätzliche potenzielle Ausfälle und

Verluste in der Lebensmittelproduktion zu minimieren. Diese Maßnahmen sollten in Form von öffentlichen Investitionen erfolgen sowie in technologischer und agrarökologischer Hinsicht innovativ sein und parallel zum Grünen Deal durchgeführt werden, wobei mit den Umweltressourcen achtsam umzugehen ist;

63. weist darauf hin, dass die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung auch zu mehr Abhängigkeit zwischen den Ländern führt. Besonders deutlich ist dies bei der chemischen Industrie zu sehen. Russland ist der weltweit größte Exporteur von NPK-Düngern. Darüber hinaus verursacht die Konzentration der Produktion einen erheblichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, der auf den massenhaften weltweiten Transport zurückzuführen ist (jährlich werden über 20 Millionen Tonnen Düngemittel zwischen den verschiedenen Kontinenten transportiert). Die Herstellung von Düngemitteln erfordert sehr große Mengen an Gas, und zwei Drittel der weltweiten Ressourcen dieses Rohstoffs befinden sich in nur fünf Ländern, was die reale Gefahr birgt, dass eine Regulierung der Gaspreise auf die Düngemittelpreise und letztlich die Preise der erzeugten Lebensmittel durchschlägt; Es sollten deshalb Anstrengungen unternommen werden, um die Produktion und die Versorgung mit Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Produktion zu diversifizieren;

#### ***Probleme der EU-Informationspolitik im Bereich Lebensmittel***

64. betont, dass Desinformation über die Verfügbarkeit von Lebensmitteln eines der wirksamsten Mittel ist, um den sozialen Frieden zu destabilisieren und die Bürgerinnen und Bürger zu unangemessenen Verhaltensweisen zu bewegen, und dass deshalb entschieden gegen diese Bedrohungen vorgegangen werden muss und die Mitgliedstaaten künftig in der Lage sein müssen, die Bevölkerung durch ausreichend ehrgeizige Notfallpläne für Ernährungssicherheit gemäß der Mitteilung der Kommission vom 12. November 2021 zu beruhigen;
65. betont ferner, dass strukturelle Veränderungen in der Lebensmittelproduktion, die die Abhängigkeit von externen Lieferanten verringern und die Bedeutung regional erzeugter Lebensmittel erhöhen, zu einem Anstieg der Lebensmittelpreise führen können, weshalb es einer transparenten und zuverlässigen Informationspolitik bedarf, die nicht nur der Versorgungssicherheit, sondern auch der Verringerung der Umweltkosten der Lebensmittelproduktion Rechnung trägt;

66. spricht sich dafür aus, dass hochwertige, im unmittelbaren Umfeld der Menschen erzeugte Lebensmittel dauerhaft gefördert werden sollten.

Brüssel, den 30. November 2022

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco ALVES CORDEIRO

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr BLÍŽKOVSKÝ

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme
<b>Referenzdokument(e)</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i der GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)
<b>Berichterstatter</b>	Piotr CAŁBECKI (PL/EVP), Marschall der Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie (Kujawien-Pommern)
<b>Analysevermerk</b>	
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	5. Oktober 2022
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	5. Oktober 2022
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	einstimmig angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	30. November 2022
<b>Frühere Stellungnahme des AdR</b>	
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	–